

## **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Mit dem 2020 neu eingeführten „**Angehörigen-Entlastungsgesetz**“ wurden die „unkalkulierbaren Belastungen“ der leiblichen Kinder von mittellosen Heimbewohnern gemildert. Nun müssen nur noch die zu Heimkosten ihrer Eltern beitragen, wenn ihr Brutto-Jahreseinkommen über 100.000 € liegt, das entspricht einem Monatseinkommen von 8.333 €.

Für Ehegatten gilt diese Regel nicht. Für den Unterhalt minderjähriger Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, werden Eltern auch bei einem Brutto-Einkommen von unter 100.000 € zum Unterhalt herangezogen.

### **Doch das Armutsrisiko derer, die zu Hause pflegen, blieb unverändert.**

Pflegebedarf tritt meist plötzlich auf. Ein Berufs- oder Freizeitunfall, ein Schlaganfall – und nichts ist mehr, wie es zuvor war. Verwandte oder Partner:innen treffen unter Zeitdruck weitreichende Entscheidungen und denken: Der/die Kranke ist pflegeversichert. Sie arrangieren die ersten Notlösungen, bestellen den medizinischen Dienst und versprechen, für diesen kranken Menschen zu sorgen. Wenn die Zuerkennung eines Pflegegrades kommt. sind sie zur Pflegepersonen geworden – so nennt sie das PGB XI, mit allen Pflichten und kaum Rechten. Broschüren beschreiben, wie umfassend die Hilfeleistungen der Pflegeversicherung sind, dass fachliche Unterstützung gar kein Problem ist und wo man Beratung findet, das klingt beruhigend - und dann beginnt der Pflegealltag.

Dass häusliche Sorge- und Pflegearbeit von den Angehörigen (spA) **generell unentgeltlich** zu erbringen ist, merken die meisten erst viel später. Wenn Kranke in ein Heim verlegt werden, wird vorab genau geprüft und geklärt, ob die eigenen Mittel der Kranken ausreichen oder wer zu den Kosten beizutragen hat. Bei Übernahme einer häuslichen Pflege stellt niemand diese Frage. **Häusliche Pflege kostet nichts – Irrtum.**

### **In Deutschland ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist!**

Das SGB XI setzt auf private Hilfsbereitschaft, bestimmt aber bis ins letzte Detail, wer bei Inanspruchnahme der Pflegeversicherung der spA helfen darf und wer nicht, wobei, wie oft und wie lang. Was nicht in dieses gesetzliche Korsett passt, ist Sache der Pflegeperson.

**Rückblick:** Schon bald nach Einführung der Pflegeversicherung zeichnete sich in vielen Pflegehaushalten Mangel unterstützenden Hilfen ab. Die Arbeitsentlastung der spA durch die Teilkasko-PV ist nur gering, deutsche Pflegedienste sind (mit Löhnen bis 45 €/Std.) sehr teuer. Als Problemlösung suchten und fanden viele Pflegehaushalte eine Hilfskraft aus Osteuropa. Das war lange bei Strafandrohung verboten, aber kaum jemand hielt sich daran. Hunderttausende „Polinnen“ strömten ins Land und füllten die Lücke, die der Staat bis heute nicht schließen kann. Irgendwann erarbeiteten Sozialverbände angemessene Rahmenbedingungen für Hilfskräfte aus Osteuropa, um die Sache zu legalisieren und auch, um die polnischen Hilfskräfte vor Ausbeutung durch ihre „Arbeitgeber“ zu schützen. Heute kann man solche Helferinnen legal beschäftigen, der Staat duldet es stillschweigend.

Die meisten Angehörigen, die über die Übernahme einer häuslichen Pflege nachdenken, gehen davon aus, dass für Pflegebedürftige mit gutem Einkommen die anfallenden Kosten kein Problem sein können. Entweder sie nehmen eine der genannten Hilfskräfte ins Haus und Tochter, Sohn oder Partner gehen weiter ihrer Erwerbstätigkeit nach. Oder jemand gibt die eigene Erwerbstätigkeit um der Pflege willen auf und der/die Gepflegte finanziert die durch die fehlenden Einnahmen entstehenden finanziellen Einbußen. Das ist unter Ehepartnern normal und selbstverständlich (gegenseitiges Geben und Nehmen und aus einer Kasse leben) darf unter Eltern und ihren erwachsenen Kindern oder Geschwistern nicht sein.

Die Pflegebedürftigen dürfen ihrer „Pflegerperson“ nur Geld bis **zur Höhe des Pflegegeldes im entsprechenden Grad geben**, (allenfalls in offiziell zu begründenden Ausnahmen) auch etwas mehr. Normalerweise gelten finanziellen Zuschüsse über die Höhe des Pflegegeldes hinaus als erwerbsmäßige Pflege mit allen Konsequenzen.

Niemand scheint zu beachten, dass situierte Pflegebedürftige haben Schuldgefühle haben, wenn Sohn oder Tochter um ihretwillen in Armut in geraten, selbstverständlich wollen sie sie davor bewahren. Umgekehrt: Hunderttausende Familienmitglieder stocken (nicht nur die bei Pflegebedarf) die Minirenten ihrer Eltern auf und ersparen ihnen damit den gefürchteten „Gang zum Sozialamt“.

Warum passt man die Gesetze nicht den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts an? Das Pflegegestärkungsgesetz 2017 wurde den Einnahmen aus Beitragserhöhungen finanziert **Wieso wurde wieder nicht das hinlänglich bekannte Problem „Armut durch Pflege“ angepackt?**

**Die Zwickmühle für spA ist:** Sie können zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen nicht streiken wie Lokführer oder Piloten. Wer sorgt derweil für die Pflegebedürftigen? Und keine Gewerkschaft kämpft für das Arbeitsfeld häusliche Pflege?

**Zitat Dr. Cornelia Heintze<sup>1</sup>:** „Während sich die Arbeitswelten, Geschlechterrollen und Familienarrangements verändern, bleiben die aktuellen Reformanstrengungen dem überholten Leitbild der unter einem Dach zusammenlebenden Großfamilie mit männlichem Familienernährer verhaftet.[...]“

Die „Pflegernden pflegen“, das würde: Pflegepersonen, deren Einnahmen unterhalb einer festzulegenden Einkommenshöhe liegen erhalten einen finanziellen Ausgleich.

**Die solidarische Unterstützung von einkommensschwachen Pflegepersonen**

**muss zu einer Selbstverständlichkeit werden, denn ...**

**„die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“**

---

Zusammenstellung 2021-1: Gudrun Born, Frankfurt, ehemals pflegende Angehörige

[Gudrun.born@t-online.de](mailto:Gudrun.born@t-online.de), [www.pflegebalance.de](http://www.pflegebalance.de)

---

<sup>1</sup> Heintze, Cornelia: Auf der Highroad – der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Juli 2012, zitiert in: Häusliche Pflege ist trotz Pflegereform eine Aufgabe mit Risiken und Nebenwirkungen, Gudrun Born, 2016, BOD-Verlag Norderstedt, Seite 60ff